



Industrie-Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Vereinbarung über die sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für überwachungsbedürftige Anlagen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz

Zwischen der Firma M&A Dieterle  
Maschinen- & Apparatebau  
Neuhofstraße 26  
73133 Ottenbach

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Region Baden-Württemberg  
Bereich Anlagentechnik  
Gottlieb-Daimler-Str. 7  
70794 Filderstadt

im folgenden mit TÜV genannt wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe beziehungsweise Erzeugnisse für überwachungsbedürftige Anlagen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz umstem-  
peln.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hier-  
für folgende Personen: siehe beiliegende Liste (Anlage 1).

Die Umstempelungsberechtigten wurden vom TÜV am 24.04.2008 auf ihre dies-  
bezüglichen Pflichten hingewiesen.

### 1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

- 1.1 Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sach-  
gemäßes Umstemeln von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Materi-  
alprüfungen durch den Inhaber der Zustimmung erfolgt.
- 1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe ist, dass die Überprü-  
fung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Re-  
geln, z.B. AD 2000-Merkblatt W 0 oder TRD 100 erfolgt ist.
- 1.3 Die Umstempelung von Erzeugnissen, die für die Verwendung in den unter  
Abschnitt 1.4 genannten Anlagen ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1.A oder  
3.1.C nach DIN EN 10 204:1995-08 bzw. Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach  
DIN EN 10 2004:2005-01 erfordern, berührt diese Vereinbarung grund-  
sätzlich nicht. Ausnahmen für Weiterverarbeiter gemäß AD 2000-Merkblatt  
HP 0, Abschnitt 4.2.1 sind für Kleinteile möglich, sofern das in Abschnitt 9  
„Zusätzliche Vereinbarungen“ in dieser Vereinbarung aufgeführt ist.

Datum: 25.04.2008

Unsere Zeichen:  
IS-ATA6-STG/Hg

Dokument:  
080425\_Umst\_Vereinb\_neu\_M+  
A\_Dieterle\_600110621.doc

Auftrags-Nr.: 600110621

Das Dokument besteht aus  
4 Seiten und 2 Anlagen  
Seite 1 von 4

Die auszugsweise Wiedergabe des  
Dokumentes und die Verwendung  
zu Werbezwecken bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung der  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen  
sich ausschließlich auf die  
untersuchten Prüfgegenstände.



Sitz: München  
Amtsgericht: München HRB 96 869

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr.-Ing. Axel Stepken  
Geschäftsführer:  
Dr. Peter Langer (Sprecher)  
Dipl.-Ing. (FH) Ferdinand Neuwieser

Telefon: +49 711 7005-261  
Telefax: +49 711 7005-582  
www.tuev-sued.de  
TÜV®

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Region Baden-Württemberg  
Bereich Anlagentechnik  
Abteilung Werkstoff- und Schweißtechnik  
Gottlieb-Daimler-Str. 7  
70794 Filderstadt  
Deutschland

Auftrags-Nr.: 600110621

- 1.4 Die Vereinbarung gilt für Werkstoffe und Erzeugnisse, die für die Herstellung von Druckbehältern, Druckgasbehältern, Dampfkesseln, Lagerbehältern für brennbare Flüssigkeiten, Rohrleitungen und deren Unterstützung sowie Teilen von diesen bestimmt und mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B, Werksprüfzeugnis, Werkszeugnis oder Werksbescheinigung nach DIN EN 10 204:1995-08 bzw. (entsprechend der Neuausgabe der DIN EN 10 204) mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1, Werkszeugnis 2.1 oder Werksbescheinigung 2.2 nach EN 10 204:2005-01 belegt sind und die hinsichtlich Werkstoffhersteller und Kennzeichnung dem jeweiligen Regelwerk für überwachungsbedürftige Anlagen entsprechen. Sie ist auf den eigenen Lieferumfang und/oder auf die Bearbeitung in eigener Werkstatt beschränkt.

## 2. Voraussetzungen

Der Inhaber der Zustimmung erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Geeignete Betriebsorganisation
- 2.2 Übersichtliche Lagerung
- 2.3 Die in der Vereinbarung aufgeführten Umstempelungsberechtigten verfügen über die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe und Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken.
- 2.4 Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind der Inhaber der Zustimmung und die Umstempelungsberechtigten erkennbar.
- 2.5 Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigung über Materialprüfungen und verantwortliche Umstempelungsberechtigte) ersichtlich sind.
- 2.6 Das ordnungsgemäße Umstempeln soll jährlich vom Sachverständigen des TÜV unangemeldet überprüft werden, soweit vom Technischen Regelwerk keine anderen Fristen vorgeschrieben sind. Hierzu erhält der Sachverständige des TÜV Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und gegebenenfalls in die betroffenen Betriebsstätten.
- 2.7 Der Inhaber der Zustimmung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

## 3. Umstempeln

- 3.1 Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfung ist vor dem Trennen oder Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.
- 3.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den jeweiligen Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise, z.B. mit dem Vibrograph, erfolgen.
- 3.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens haben die Umstempelungsberechtigten die Kennzeichnung mit ihren in dieser Vereinbarung festgelegten Stempelzeichen zu ergänzen.

Auftrags-Nr.: 600110621

#### **4. Ausstellen von Bescheinigungen**

Über das Umstempeln ist eine Bescheinigung gemäß Muster 1 dem Werkstoffnachweis (Originalbescheinigung) beizufügen. Alternativ kann das Umstempeln durch einen Stempel gemäß Muster 2 auf dem Werkstoffnachweis ersetzt werden.

Bei Weiterverarbeitern gilt abweichend:

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Materialprüfungen nach EN 10 204 gelten die Technischen Regeln. Soweit vereinbart, kann die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen ersetzt werden.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, ist diesen Teilen eine Umstempelungsbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen. Bei Verwendung einer Kennnummer muss die eindeutige Zuordnung zum Werkstoffnachweis sichergestellt sein.

#### **5. Kosten**

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch den TÜV trägt der Inhaber der Zustimmung nach Aufwand entsprechend der jeweils gültigen Vergütungsordnung des TÜV.

#### **6. Umstempelungsberechtigte**

Umstempelungsberechtigte sind nur die in der Anlage zur Vereinbarung aufgeführten Personen. Änderungen sind dem TÜV unverzüglich mitzuteilen.

#### **7. Baustellen und Montagen**

Für Baustellen und Montagen sowie für Reparatur- und Revisionsarbeiten ist diese Vereinbarung örtlich und zeitlich begrenzt. Sie gilt nur für die Baustelle.

#### **8. Gültigkeit**

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und setzt die Einhaltung der Anforderungen voraus. Sie ist von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich kündbar. Punkt 10 bleibt davon unberührt.

#### **9. Zusätzliche Vereinbarungen**

Keine

#### **10. Zurückziehen der Zustimmung**

Die Zustimmung zum Umstempeln kann vom TÜV mit sofortiger Wirkung zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen (Abschnitt 2) für die Zustimmung nicht mehr erfüllt sind.

Auftrags-Nr.: 600110621

## 11. Verpflichtung

Der Inhaber der Zustimmung verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die Unterzeichner bestätigen, dass die in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort / Datum:

Filderstadt, den 25. April 2008

Firma:



Neuhofstr. 26 · D-73113 Ottenbach · Tel. +49 (0) 71 65 / 20 1 - 0  
Fax 20 1 - 40 · e-mail: info@ma-dieterle.de · www.ma-dieterle.de

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Region Baden-Württemberg  
Bereich Anlagentechnik  
Gottlieb-Daimler-Str. 7  
70794 Filderstadt



  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Firma

  
\_\_\_\_\_  
(Dr. Peter Stratmann)

## Anlage

Liste der Umstempelungsberechtigten